



Merkblatt für die Beantragung eines Personalausweises

WER kann einen Personalausweis beantragen?

Einen Personalausweis kann jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes beantragen. Deutsche mit Wohnsitz oder überwiegendem Aufenthalt in Deutschland sind sogar gesetzlich verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen.

Es gibt keine Altersgrenze zur Beantragung. Auch Kleinkinder können einen Personalausweis bekommen. Antragsteller ab 16 Jahren können einen Personalausweis eigenständig, ohne Unterschrift der Sorgeberechtigten beantragen (s.u.).

WO beantrage ich den Personalausweis?

Anschrift und Erreichbarkeit der Pass- und Personalausweisstelle der Botschaft Prag:

Vlašská 19, 118 01 Prag 1 (Malá Strana), Tel.: (00420) 257 113 111, Fax: (00420) 257 113 219, Mail: reg2@prag.diplo.de

Nächste Haltestellen: METRO: Malostranska - TRAM: Linien 12, 20, 22, Haltestellen Malostranske Namesti oder Hellichova - Es gibt leider keine Besucherparkplätze!

WANN ist die Pass- und Personalausweisstelle geöffnet:

Die Pass- und Personalausweisstelle ist montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

WIE beantrage ich den Personalausweis?

Personalausweise können nur **bei persönlicher Vorsprache** des Antragstellers und **nur mit** einem zuvor online gebuchten **Termin** in der Passstelle der Botschaft Prag gestellt werden. ([→Terminvergabe](#)).

Minderjährige unter 16 Jahren sind nicht berechtigt, eigenständig einen Personalausweis zu beantragen, müssen aber dennoch persönlich in der Botschaft erscheinen. Antragsteller sind in diesen Fällen die Sorgeberechtigten. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist grundsätzlich dessen schriftliche Zustimmung zum Antrag vorzulegen. Antragsteller ab 16 Jahren können einen Personalausweis eigenständig, ohne die Unterschrift der Sorgeberechtigten, beantragen. **WAS KANN der neue elektronische Personalausweis?**

Der Personalausweis dient Ihnen dazu, sich auszuweisen. Im neuen, elektronischen Personalausweis sind die meisten der auf dem Ausweis sichtbaren Daten, auch das Bild, zusätzlich in elektronischer Form auf einem Mikrochip gespeichert, um die Sicherheit zu erhöhen.

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Chip des Personalausweises -neben dem Lichtbild – zwei Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z.B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden. Weiterhin kann der Personalausweisinhaber die elektronische Ausweisfunktion einschalten lassen und die Unterschriftenfunktion nutzen.

Sie müssen bei Antragstellung eine Erklärung darüber abgeben, ob Ihre **Fingerabdrücke** auf dem Chip Ihres Personalausweises als zusätzliches biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden sollen oder nicht. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie keine Fingerabdrücke in den Personalausweis aufnehmen lassen.

Personalausweise werden seit dem 08.07.2017 ausschließlich mit eingeschalteter **Online-Ausweisfunktion** ausgestellt, es sei denn der Antragsteller hat das 16. Lebensalter noch nicht vollendet. Damit können Sie sich bei Internetanwendungen und Automaten, die die Online-Ausweisfunktion unterstützen (erkennbar durch die Kennzeichnung mit dem Personalausweislogo), ausweisen und identifizieren, z.B. beim Online-Shopping und beim Buchen von Dienstleistungen.

Bitte lesen Sie hierzu vor Beantragung des Personalausweises die **Infobroschüre** für Bürgerinnen und Bürger zur Online-Ausweisfunktion durch. Sie ist im Internet abrufbar unter: [Online-Ausweisfunktion](#)

Sie müssen bei Antragstellung mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass Sie diese Infobroschüre gelesen haben. Die Online-Ausweisfunktion kann erst dann genutzt werden, wenn die fünfstellige Transport-PIN durch eine sechsstellige persönliche PIN ersetzt wurde. Dies kann in der Botschaft oder, wenn Sie über ein entsprechendes Kartenlesegerät (erhältlich im Elektronikhandel) inkl. der entsprechenden Software verfügen, auch am eigenen PC erledigt werden. Sollten Sie eine Änderung in der Botschaft durchführen wollen, buchen Sie bitte einen Termin.

Aktuelle Informationen zur Unterschriftenfunktion des Personalausweises sind im Internet auf der Homepage der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) verfügbar.

Für alle Änderungsanträge, bei denen die Eingabe der Geheimnummer (PIN) mangels eigenen Kartenlesegeräts in der Botschaft erforderlich ist, muss der Antragsteller persönlich erscheinen. Hierzu zählen insbesondere das Neusetzen der PIN (hierunter fällt auch das Ersetzen der erstmaligen Transport-PIN durch eine neue PIN), die nachträgliche Einschaltung der Online-Ausweisfunktion und das Entsperren eines Personalausweises.

Bitte buchen Sie dazu einen Termin über das Terminvergabesystem der Botschaft:

[Terminvergabe](#)

WELCHE Unterlagen brauche ich zur Beantragung eines Personalausweises?

Folgende Unterlagen müssen bei der Antragstellung im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden

1. bisheriger Reisepass/Personalausweis (deutscher und/oder tschechischer)
2. sofern zutreffend: Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
3. vollständig und leserlich ausgefüllter Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises (erhältlich unter: [Antrag](#))
4. ein aktuelles biometrietaugliches Passfoto (siehe Merkblatt „Anforderung an Passfotos für ePässe“)
5. Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde, ggf. auch Heiratsurkunde und falls zutreffend Scheidungsurteil
6. ggf. Bescheinigung über die Namensführung
7. Abmeldebescheinigung aus Deutschland (falls Sie jemals in der Vergangenheit Ihren Wohnsitz in Deutschland hatten)
8. Nachweis über den dauernden Aufenthalt in der Tschechischen Republik (vorübergehende oder dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung, siehe dazu das Merkblatt „Aufenthaltsrecht in Tschechien“)
9. bei Verlust oder Diebstahl: Verlustanzeige von der Polizei
10. ggf. Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird.
11. in einzelnen Fällen werden unter Umständen weitere Dokumente, Urkunden oder Bescheinigungen benötigt

Personalausweise für Minderjährige (bis 16 Jahre):

1. Persönliche Vorsprache des Kindes und beider sorgeberechtigten Eltern (falls ein Elternteil nicht vorsprechen kann, wird eine Zustimmung zur Passausstellung mit beglaubigter Unterschrift benötigt)
2. bisheriger Kinderausweis, Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis (soweit vorhanden)
3. Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
4. Heiratsurkunde der Eltern oder Vaterschaftsanerkennung, u. U. auch Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils
5. aktuelle Reisepässe/ Personalausweise der Eltern
6. vollständig und leserlich ausgefüllter Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises für Minderjährige (erhältlich unter: [Antrag](#)). Der Antrag muss grundsätzlich von beiden Eltern unterschrieben werden.
7. ein aktuelles biometrietaugliches Passfoto (siehe Merkblatt „Anforderung an Passfotos für ePässe“)
8. Abmeldebescheinigung aus Deutschland (falls der Antragsteller jemals in der Vergangenheit seinen Wohnsitz in Deutschland hatte)
9. sofern zutreffend: Aufenthaltsnachweis für die tschechische Republik (wie bei Erwachsenen)
10. sofern zutreffend: Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde

11. in einzelnen Fällen werden unter Umständen weitere Dokumente, Urkunden oder Bescheinigungen benötigt
12. sofern es keinen gemeinsamen Familiennamen für den deutschen Rechtsbereich gibt, muss für die erste Passausstellung (Personalausweis) eine Namensklärung oder Geburtsanzeige bei der Botschaft abgegeben werden. Siehe auch Merkblatt [Geburtsanzeige](#).

Bitte beachten Sie: Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung, Scheidung, Vaterschaftsanerkennung o.ä. geändert, ist ggf. eine Namensklärung und/oder Anerkennung der ausländischen Scheidung erforderlich. In diesem Fall kann sich die Bearbeitungszeit verlängern und die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.

Wieviel der Personalausweis?

Gebühren werden zum aktuellen Tageskurs in Tschechischen Kronen erhoben. Eine Bezahlung in Euro ist nicht möglich. Sie können jedoch mit einer Kreditkarte der Gesellschaften Visa, Mastercard oder American Express) zahlen. Je nach Kartenaussteller müssen Sie für Zahlungen im Internet freigeschaltet sein.	
Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)	1.510,- CZK (58,80 €)
Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)	1.360,- CZK (52,80 €)
-Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion -Änderung der PIN -Entsperrern des Personalausweises	300,- CZK jeweils (12,-- €)

Unzuständigkeitszuschlag:

Falls die Pass- und Personalausweisstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z.B., weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren (mit Ausnahme des Entsperrerns des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von **13,- Euro** sowie ggf. Auslagen erhoben.

Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre) + Unzuständigkeitszuschlag	1.810,- CZK (71,80 €)
Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre) + Unzuständigkeitszuschlag	1.660,- CZK (65,80 €)

WIE LANGE dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer für Personalausweise beträgt ca. 4 Wochen, da sie in Berlin hergestellt werden.

Ist die Botschaft nicht für Sie zuständig (z.B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), verlängert sich die Bearbeitungszeit, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.

PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der bei Antragstellung älter als 15 Jahre und 9 Monate ist, erhält von der Bundesdruckerei, die den Personalausweis herstellt, einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Auch wenn Sie die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen wollen, erhalten Sie den Brief und sollten diesen sicher aufbewahren.

Für die Tschechische Republik ist der Direktversand des PIN-Briefes an den Antragsteller zugelassen.

Sind Sie in Deutschland nicht mehr gemeldet und wohnen Sie in der Tschechischen Republik, so können Sie den PIN-Brief entweder direkt an Ihre Auslandsadresse oder an die Pass- und Personalausweisstelle der Botschaft schicken lassen.

Sind Sie in Deutschland noch gemeldet und beantragen Sie den Personalausweis bei der Botschaft, können Sie den PIN-Brief nur an die Pass- und Personalausweisstelle der Botschaft schicken lassen.

Wird der PIN-Brief nicht direkt an den Antragsteller, sondern an die Pass- und Personalausweisstelle der Botschaft geschickt, kann der PIN-Brief grundsätzlich nur persönlich an den Ausweisinhaber ausgehändigt werden. Die Ausgabe an eine Person mit Abholvollmacht ist **unzulässig**. Eine postalische Weiterleitung des PIN-Briefes im Ausland durch die Pass- und Personalausweisstelle der Botschaft kann nur bei Erstattung der Auslagen und Übernahme des Versandrisikos (Haftungsausschluss) durch den Antragsteller erfolgen.

Wie kann ich den Personalausweis abholen?

Der Personalausweis darf nur ausgegeben werden,

- wenn Sie der Botschaft gegenüber bestätigen, den vorgenannten PIN-Brief erhalten zu haben,

Falls Sie keinen PIN-Brief erhalten haben, können Sie alternativ darauf bestehen, einen neuen Personalausweis zu bestellen.

Der Personalausweis (und ggf. der PIN-Brief) kann während der normalen Öffnungszeiten (montags bis freitags zwischen 08.30 und 12.00 Uhr) persönlich bei der Pass- und Personalausweisstelle der Botschaft abgeholt werden. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Personalausweis (oder Reisepass, falls Sie bisher noch keinen Personalausweis haben) mit. Werden Personalausweis und PIN-Brief gemeinsam abgeholt, trägt der Ausweisinhaber das Risiko, dass er zum gleichen Zeitpunkt sowohl den Ausweis als auch die Geheimnummer mit sich führt.

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen, wenn Sie Ihren PIN-Brief bereits erhalten haben. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihren Personalausweis als Einschreiben an Ihre Anschrift übersenden zu lassen. Hierfür wird bei Beantragung eine entsprechende Auslage pauschal erhoben.